

Einwendungen gegen die Strassenbaumaßnahme Liebknechtstrasse 2020/21 für den Planungsausschuss Sitzung 14.05.2019

Zusammengefasst und aufgestellt durch Dr. Rohde, Fachanwältin für öffentliches u. privates Baurecht

1. Fehlende Information über Entwässerung/Kanalbaumaßnahme

Für den Abschnitt Brücktorstr bis Martin Luther Str. ist die Planung der Kanalbaumaßnahme nicht abgeschlossen lt. Seite 5 oben Zeile 134 Drucksache B/16/4657-01 v. 14.5.2019. Kosten für die Kanalbaumaßnahme, die zeitgleich mit dem Straßenausbau erfolgen soll, werden nicht spezifiziert. Gründe für die Kanalbaumaßnahme sind nicht angegeben. **Entwässerungskosten** werden nur nach Verteilerschlüssel 40 % Anlieger, 60 % Stadt angegeben. Ob die Mehrkosten von 300.000 € des Abschnitts Brücktorstraße bis Martin Luther str. 1,5 Mio im Verhältnis zum Abschnitt Martin Luther Straße bis Falkensteinstraße 1,2 Mio auf die Kanalbaumaßnahme zurückzuführen sind, ob für den Kanal zusätzliche Kosten anfallen, bleibt unklar. Die Entwässerungsmaßnahmen werden nirgendwo beschrieben, auch nicht in der Beschlussvorlage für den 14.05.2019. Sie sind auch nicht aus der Skizze und der Planungsbeschreibung ersichtlich. Alter und Zustand der bisherigen Entwässerungsanlagen werden nicht beschrieben. Der schlechte Zustand der Fahrbahn hingegen recht detailliert. **Beschlussfassung ist daher nicht möglich.**

In der Bürgerinformation am 29.09.2018 durch die Bezirksvertretung und die Stadt wurde die Kanalbaumaßnahme nicht vorgestellt, auch nicht einzelnen Anwohnern am 09.01.2019 bei deren Vorsprache im techn. Rathaus. Die Anliegerin Frau Dr. Rohde hat in der Versammlung der Bezirksvertreter Alt Oberhausen im Rathaus vom 08.05.2019 darauf aufmerksam gemacht. Aus den Reihen der städtischen Vertreter erfolgte lediglich ein Hinweis auf ein erhebliches Alter der Altkanäle und „es könne sein, dass sich der Querschnitt in einem Teilbereich von DN 300 auf 400 (cm) ändere. Genauer konnte in der Sitzung jedoch nicht mitgeteilt werden. Die Dezernentin Frau Lauxen hat umgehende Information zur Kanalbaumaßnahme zu Händen der Email-Adresse der Rechtsanwältin Dr. Rohde zugesichert und sich die Visitenkarte geben lassen. Eine Information ist bis zum 13.05.2019 nicht eingegangen.

2. Benachteiligung der Anlieger durch Straßenaufteilung. Eine Neuaufteilung der Strasse ist nur umlagefähig, wenn für die Anlieger eine Verbesserung eintritt. Dies ist nicht der Fall.

Durch die Einrichtung eines Parkstreifens anstelle des bisherigen Parkens 1/3 bis 1/2 auf dem Gehweg (Markierung durch Pflaster oder Teerstreifen und Straßenverkehrsschild) 2/3 bis 1/2 auf der Fahrbahn wird der auf die Fahrbahn entfallende Teil schmaler, für den die Stadt 60 % der Kosten tragen muss. Nach der Beschlussvorlage der Stadt müssen jetzt die Anlieger 60 % der Kosten des Parkstreifens bezahlen. **Die Anlieger wollen keinen Parkstreifen.** Mit der alten Parkordnung ist der verbleibende nutzbare Gehweg fast auf der gesamten Länge der Liebknechtstr. 2,36 bis 2,50 m breit, da er ohne parkende Fahrzeuge über 3 m breit ist. Schmalstellen gibt es nur in den Bereichen, wo weder nach alten Parkordnung geparkt werden darf- Übergang mit Insel an der Grundschule – und auch nach der neuen Planung kein Parken vorgesehen ist. **Die neue Planung verschmälert die Gehwegbreite jedoch durchgehend auf 1,84-1,88 m, also ein Verlust von bis zu**



50 -70 cm. Dies ergibt sich aus der Skizze Zeile 63: 15,22 m Gesamtbreite abzügl. 8,50 m Fahrbahn gleich 6,72m : 2 gleich 3,36 m Breite pro Gehweg abzgl 1/3 Fahrzeugbreite 65 cm bis 1m gleich Rest 2,71 bis 2,36 m Gehwegbreite im Ist-Zustand. Nach der neuen Planung sollen es nur 1,84 bis 1,88 m. sein.

Durch die nicht mehr zeitgemäße Breite des geplanten Parkstreifens von nur 2 m-SUV und größere Limousinen sind ohne Spiegel schon breiter- wird die Situation noch mehr verschlechtert. Um nicht den Schutzstreifen für Radler erheblich zu blockieren, werden breite Fahrzeuge dicht an den Randsteinen des Gehwegs platziert werden. Die auskragenden Fahrzeugspiegel verringern dann die schon geringe geplante Nutzbreite für Gehwegbenutzer noch mehr. Telekom-/Stromkästen auf den verengten Gehwegen finden keine Beachtung bei der Planung.

3. Kosten Entwässerung Fahrbahn und Schutzstreifen - Hauptfahrbahn

a)

Der Schutzstreifen für Radler verläuft auf der Fahrbahn. Hier trägt die Stadt keineswegs 60% der Kosten in der Breite von 1,5 m, wenn der Ausbau öffentlich gefördert wird. Dies ist wahrscheinlich, weil hier die Hauptwegerute im Radwegenetz zum Centro verlaufen soll. Fördermittel werden nach dem Kommunalabgabengesetz nur auf den städtischen Anteil angerechnet, nicht auf den Anteil der Anlieger. Es fehlen Angaben, ob öffentliche Förderung beantragt und bewilligt wurde, ggfs in welcher Höhe oder ob Mittel aus einem bestehenden Fördertopf entnommen werden oder entnommen werden können. Die Entwässerungssteine für die Abwasser der gesamten Fahrbahn liegen lt Skizze . Zeile 63 im Schutzstreifen der Radfahrer und teilweise auf dem Parkstreifen, für den die Anlieger 60 % der Kosten tragen sollen. Dies ist eine unzulässige Verlagerung der Kosten auf die Anlieger.

b)

Auch werden die Hauptfahrbahnkosten unzulässigerweise umgelegt.

Bis 1995 war die Liebknechtstrasse eine Anliegerstrasse mit unbedeutendem Verkehrsaufkommen. Auf eine solche Nutzung war auch der Fahrbahnauf- und unterbau ausgelegt.

1996 wurde mit Errichtung der ÖPNV-Trasse über die Liebknechtstrasse die einzige Zufahrt für den Busverkehr eingerichtet aus Dümpten, Schlad, Brücktorviertel und den südlichen Stadtteilen, die nicht über die Auffahrt am Bahnhof bedient werden. Lt. obiger Drucksache Zeile 35 sind es 225 Bus- Fahrten pro Tag. Die Anzahl ist seit 1996 etwa konstant geblieben. Lt. Zeilen 120 bis 129 sind jetzt und nicht 1995, wie es richtig gewesen wäre, Bohrkernuntersuchungen vorgenommen worden. Danach entspricht der Straßenunterbau nicht dem Regelwerk RStO´12 . Wären die Untersuchungen 1995 mit Widmung der Strasse als Trassenzufahrt vorgenommen worden, so hätte schon damals der lockere Unterbau mit vielen Schwachzonen ausgetauscht bzw. für den umfangreichen Busverkehr ertüchtigt werden müssen.

Dies war ein Planungsfehler beim Trassenausbau. Unzulässig ist es, jetzt den Anliegern die Kosten für das Versäumnis aufzuerlegen. Das Versäumnis war etwa seit dem Jahr 1997 offenkundig, da die Busse die Fahrbahn regelrecht zerfahren, insbesondere im Bereich der Haltestellen. Ersichtlich ist dies an den zahlreichen grossflächigen Flickern auf der gesamten Strasse, neben den üblichen Schlaglöchern nach jedem Winter.

4. Pflanzbeete mit Hartriegel und Felsenbirne und Unterpflanzung mit Heckenkirsche als Gefahrenpotential und optischer Schandfleck

a) Pflanzbeete sind in der Breite der Parkstreifen, also mit 2 m vorgesehen. Der Felsenbirnenstrauch- gleich welche Sorte - hat ausgewachsen nach etwa 3-4 Jahren eine Breite von 3- 4 m und verträgt einen Schnitt nur sehr schlecht, wird also auf den Schutzstreifen und den Gehweg ragen. **Er ist ein Flachwurzler, sodass wegen der geringen Breite des Pflanzbeetes mit einem Anheben der Randsteine und des Gehwegs gerechnet werden muss.**

b) Von den 55 Sorten Hartriegel werden die meisten als leicht giftig eingestuft, der Strauch trägt Früchte. Die Heckenkirsche trägt Früchte, die schwach bis stark giftig sind. Die Pflanzbeete sind im Bereich der Falkensteingrundschole und des Gymnasiums vorgesehen, stellen also mit den vorgesehenen Pflanzen ein Gefahrenpotential dar.

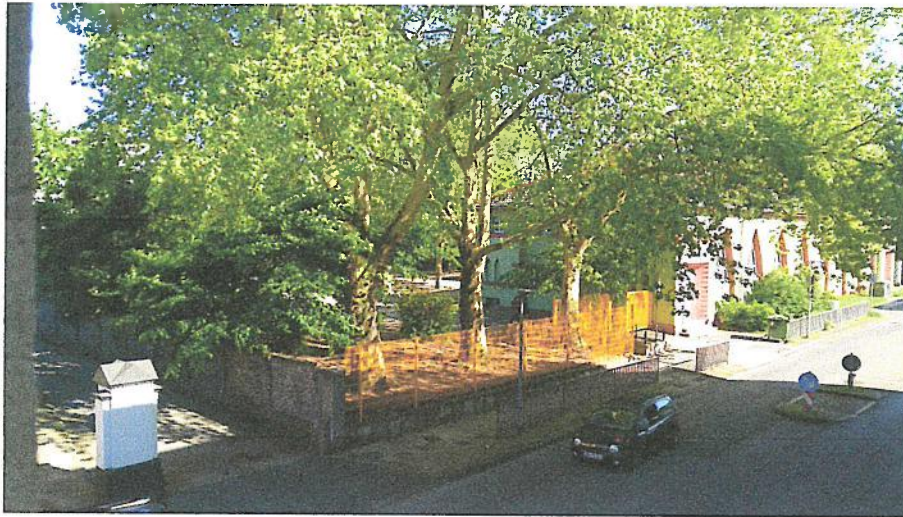
c) Keine Pflege durch die OGM

Die vorhandenen Pflanzbeete in Verlängerung der Liebkechtstrasse im Einmündungsbereich der Winkelriedstrasse zeigen, dass die Beete eben nicht gepflegt werden. Es sind dort nur noch etwa 5 % der Fläche kümmerlich bepflanzt, der Rest war vertrocknet und ist vor Monaten entfernt worden. Die Pflanzbeete sind eine Sammelstelle für Unrat, der durch widrige Windverhältnisse von den Bushaltestellen dorthin getrieben wird und auch von reinigungswilligen Anwohnern kaum zu händeln ist, da Papierfetzen in den bestehenden Pflanzengerippen sich nicht durch einfaches Wegharken entfernen lassen.



d) Keine Erforderlichkeit zusätzlicher Strassenbegrünung

Die Annahme der Stadt, die Straßenbegrünung sei erforderlich um Insekten und Vögeln Heim und Nahrung zu geben, weil es der Straße an Vorgärten und Straßengrün mangle, ist falsch. Das Viertel ist geprägt von Alleen, dem Marienfriedhof mit altem und neuen Baumbestand und großen Bäumen in den Innenquartieren. Die großen Kronen der 3 alten Platanen am Rand des Schulhofs der Falkensteinschole reichen über die Fahrbahn und teilweise bis zum gegenüberliegenden Gehweg. Der dortige Grünstreifen vor der Turnhalle ist ca. 3m breit und 20 m lang, bepflanzt mit diversen laubabwerfenden größeren Sträuchern.



An der Einmündung Schenkendorfstr gibt es an beiden Seiten zur Liebknechtstr. je eine Grünfläche von ca. 70 qm, bepflanzt mit Großsträuchern bzw. einer ca. 14 m langen ,2m hohen und 1,2 m breiten Lingusterhecke und einer kleinen Rasenfläche dazwischen.



Der Friedhofsparkplatz Richtung Brücktorstrasse hat längs des Gehwegs einen Grünstreifen von ca. 110 cm Breite und 12 m Länge und einen ca. 5 m breiten und 12 m tiefen Streifen im 90 Grad Winkel zur Liebknechtstraße mit diversen Großsträuchern. Hier stehen mehrere Kugelahorne , unterpflanzt mit Sträuchern und blühenden Stauden.



In zwei ca. 3,2 m tiefen und je 6 m langen Beeten vor dem Häuserkomplex Liebknechtstr. 124-128 stehen immergrüne Eiben und andere blühende Ziersträucher.



Im grünen Innenbereich des Komplexes ist, angelegt durch die Mieter, eine Art Kleingartenanlage Größe ca. 1800qm mit blühenden Stauden , Grossbäumen wie Walnuss und Ahorn und zahlreichen Linguster- und immergrünen Hecken entstanden. Dahinter liegt ebenso wie hinter den grünen Gärten der Nachbargrundstücke der Marienfriedhof mit ca. 35 Ginkgos, ca. 20 Kugelahornen ,einigen Grosseichen, Blutpflaumen , Zedern und anderen immergrünen friedhofstypischen Bäumen und Sträuchern und Stauden.



Im Bereich der Kreuzung Bismarkstraße reichen die Kronen der dortigen Platanen bis weit über die Liebknechtstraße. Daran schliesst sich der begrünte Spielschulhof des Bertha.v.Suttner Gymnasiums an. Die Rasenfläche mit Spielgeräten und mit einem Strauchpflanzstreifen von ca. 2 m Breite und 80m Länge liegt direkt am dortigen Gehweg, mit teilweise sehr hohen Sträuchern .



Vor den Häusern Liebknechtstr. 121,123,125 befinden sich ca. 5 m tiefe Vorgärten auf eine Länge von insgesamt ca 32 m mit Rhododendren, Fächerahornen , diversen Stauden und Zierpflanzen.



Addiert man die vorhandenen Grünflächen, die direkt an die Liebknechtstrasse grenzen- ohne den hinterliegenden Friedhof und die Innengärten, erhält man Grünflächen von

1. Grünstreifen Falkensteinschule mit Platanen 15x 8 m	120 qm
2. Turnhalle 3x 20 m	60 qm
3. Grünflächen Einm. Schenkendorfstr. 2x 70 qm	140 qm
4. Grünstreifen Friedhofsparkplatz	72 qm
5. Vorgarten Liebknechtstr. 124-128 2 x 20 qm	40 qm
6. Grünstreifen Schulhof Bertha . Suttner. Gymn.	160 qm
7. Rasenspielfläche Schulhof wie vor 75 x 35 m	2.625 qm
8. Vorgärten Liebknechtstr. 121-125 32 x 5 m	160 qm

Gesamt 3.277 qm

**Dem gegenüber stehen 12 Pflanzbeete
à 2x2 m gleich 4 qm nach der neuen Planung von 48 qm.**

**Durch die Pflanzbeete würde das vorhandene
Straßengrün verbessert um 1,5 % .**

Ein derartig kleiner Wert rechtfertigt nicht die Anlegung von Pflanzbeeten mit Kostenlasten zuungunsten der Anlieger.

5. Missachtung von Ratsbeschlüssen:

a)

Die Bürgeranhörung vom 29.9.2018 wurde nicht protokolliert. Umfang der Information der Bürger ist nicht nachvollziehbar, ebenso nicht deren Einwendungen.

b) Alternativen, die die Anlieger finanziell weniger belasten, und welche die Stadt lt. Ratsbeschluss zu suchen und aufzuzeigen hat, fehlen. In betracht kommt der Verzicht auf die Anlegung eines separaten Parkstreifens mit Pflanzbeetauflockerung.

Vorlage A/16/4299-01 - Beschlüsse

Betreff: Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und FDP im Rat zur Drucksache Nr. B/16/4225-01: Straßenbauprogramm 2019 - 2021

Status: öffentlich

Verantwortlich: 1. W. Große Brömer
2. H.-O. Runkler

Vorlage-Art: Antrag

Federführend: Geschäftsstelle der SPD-Fraktion

Bearbeiter/-in: Löt, Dennis

Beratungsfolge:

Rat der Stadt: 17.12.2018 **TO** 34. Sitzung des Rates der Stadt geändert beschlossen **NA**

Beschlussfassung: Rat der Stadt geändert beschlossen

17.12.2018 Rat der Stadt geändert beschlossen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Für Maßnahmen, bei denen KAG-Beiträge erhoben werden, ist nach Durchführung der Bürgerbeteiligung ein **Beschluss der zuständigen Ratsgremien** einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, dabei für Maßnahmen, die KAG-Beiträge zur Folge haben, alternative Vorschläge ohne KAG-Beiträge vorzulegen, um das Investitionsvolumen nicht zu beeinträchtigen.

Der Rat der Stadt unterstützt die Forderung, dass auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Bestand schnellstmöglich verzichtet und der Einnahmeausfall in geeigneter Form den Kommunen erstattet wird."

SPD-Fraktion FDP im Rat		Drucksache Nr. A/16/4299-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
Antragsvorlage				öffentlich		
Termin	Gremium			Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.12.2018	Rat der Stadt			B		

Beratungsgegenstand

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und FDP im Rat zur Drucksache Nr. B/16/4225-01:
Straßenbauprogramm 2019 - 2021

Beschlussvorschlag

Für Maßnahmen, bei denen KAG-Beiträge erhoben werden, ist nach Durchführung der Bürgerbeteiligung ein Ratsbeschluss einzuholen.
Die Verwaltung wird beauftragt, dabei für Maßnahmen, die KAG-Beiträge zur Folge haben, alternative Vorschläge ohne KAG-Beiträge vorzulegen, um das Investitionsvolumen nicht zu beeinträchtigen.

Der Rat der Stadt unterstützt die Forderung, dass auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Bestand schnellstmöglich verzichtet und der Einnahmeausfall in geeigneter Form den Kommunen erstattet wird.